

Ausschreibung:

Rechtsberater der DiAG-MAV Berlin

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin (DiAG-MAV Berlin) ist der Zusammenschluss der kollektivrechtlichen Vertretungsorgane der katholischen Einrichtungen auf dem Gebiet des Erzbistums Berlin. Derzeit sind 118 Mitarbeitervertretungen (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Schulen & Hochschule, Kindergärten, Sozialstationen, Verwaltungen) in der DiAG-MAV Berlin organisiert und diese werden durch einen neunköpfigen Vorstand nach außen und innen vertreten. Dem Vorstand steht eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführung zur Seite.

Um die kollektivrechtliche Beratungsqualität der Mitarbeitervertretungen (MAV) in den Einrichtungen zu erhöhen, suchen wir im Rahmen eines Beratungsvertrages eine Juristin / einen Juristen mit Erfahrung im kollektiven Arbeitsrecht. Ideal wären Erfahrungen im kirchlichen Mitarbeitervertretungsrecht wie auch in der Anwendung von Vertragsrichtlinien der katholischen Kirche (AVR Caritas & DVO). Letzteres ist jedoch nicht Bedingung. Eine schnelle thematische Einarbeitung ist jedoch erwünscht.

Zu den Aufgaben gehört die Beratung des Vorstands und der Geschäftsführung in kollektivrechtlichen Fragen und insbesondere die Bewertung und Entwicklung von Dienstvereinbarungen / Musterdienstvereinbarungen für die katholischen Einrichtungen.

Bedingt durch die Zusammenarbeit mit der DiAG-MAV Berlin besteht die Möglichkeit der Einbindung in die Referententätigkeit zu kollektivrechtlichen und individualrechtlichen Themenfeldern. Diese Leistungen können dann separat nach Absprache in Rechnung gestellt werden.

Des Weiteren besteht die Wahrscheinlichkeit, dass neben der vertraglich vereinbarten Beratungstätigkeit für den Vorstand der DiAG-MAV Berlin auch die Begleitung und Beratung von MAVen im Rahmen von Verhandlungen zu Dienstvereinbarungen in den Einrichtungen oder zu Rechtsstreitigkeiten aus dem Mitarbeitervertretungsrecht vor dem „Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht“ (GKAG) in Hamburg oder dem kirchlichen Arbeitsgerichtshof (KAGH) in Bonn hinzukommen. Letztere fallen nicht unter den geplanten Beratungsvertrag mit der DiAG-MAV Berlin, sondern werden ordentlich nach RVG vereinbart und in Rechnung gestellt sowie vom jeweiligen Auftrag gebenden vergütet.

Der Beratungsumfang beträgt mindestens 230 höchstens 300 Stunden pro Jahr, welche bedarfsorientiert erbracht werden. Die vereinbarte Stundenzahl wird mit einer Honorarpauschale vergütet. Die Pauschale ist in Ihrem Angebot zu benennen.

Rückfragen und Angebote sind zu richten an:

DiAG-MAV Berlin
Herrn Wolfgang Bürder (Geschäftsführer)
Tölzer Straße 25
14199 Berlin
oder
buerder@diag-mav-berlin.de

Für weitere – vertiefende - Informationen verweisen wir auf:
www.diag-mav-berlin.de